

SEPA – Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers TuS Holtenau von 1909 e.V.
Anschrift des Zahlungsempfängers Nixenweg 4, 24159 Kiel, DE
Gläubiger-Identifikationsnummer DE28ZZZ00000374952
Mandatsreferenz ist die vom TuS Holtenau vergebene Mitgliedsnummer
Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger TuS Holtenau von 1909 e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger TuS Holtenau von 1909 e.V. auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
IBAN des Zahlungspflichtigen	
DE _____	
BIC	
_____ Name und Ort der Bank	
Ort	Datum (TT/MM/JJJJ)
Unterschrift(en) des / der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)	

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte - Einwilligungserklärung

- (1) Der TuS Holtenau von 1909 e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung
- Telefonnummer (Festnetz und Mobil)
- E-Mail-Adressen
- Geburtsdatum
- Funktion im Verein
- Sportart

- (2) Als Mitglied der Fach- und Landesverbände ist der TuS Holtenau von 1909 e.V. verpflichtet, bestimmte Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an die Verbände Geburtsjahr bzw. Alter des Mitglieds (ohne Zuordnung zu bestimmten Mitgliedern) / Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse. Bei Passanträgen (in einigen Sportarten notwendig) werden Name, Anschrift, Geburtsdatum an den jeweiligen Fachverband gemeldet.

- (3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung, sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

- (4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgabe und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. Werbezwecke) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Die Einwilligungserklärung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner/unserer aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme/n ich/wir zu.

_____, den _____ 20____

Unterschrift/en (bei Kindern/Jugendlichen des Erziehungsberechtigten)